



(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

Noch einmal: „Weinbau in Nassau“.

Von Dr. Arthur Wilhelmj, Berlin-Grünwald.

Es erscheint vielleicht manchem Leser dieser Blätter überflüssig, wenn zu dem verdienstvollen und auf fleißigem Quellenstudium beruhenden Aufsatz von Th. Schüler „Weinbau in Nassau und die herzoglichen Kabinettweine“ (Nr. 2 und 3 von „Alt-Nassau“, 21. Jahrgang 1917) noch etwas zugefügt wird. Haben diese Blätter auch vor allen Dingen die Aufgabe, zur Geschichte Alt-Nassaus beizutragen, so kann man die Entwicklung einer Industrie doch schließlich nicht an dem Punkte abbrechen, als sie zur höchsten Blüte zu entsalten sich anschickte. Die Ursache hierzu ist nicht darin zu suchen, daß erst durch den Übergang in preussischen Besitz die Möglichkeiten geschaffen wurden, die den Rheingauer Wein zum edelsten Wein der Welt machten. Den mit Recht berühmten Namen der Kgl. preuß. Domänenweine haben ihm erst später verdiente Männer, so in allererster Linie Herr Geh. Regierungs- und Domänenrat Czéh verschafft. Wie auf vielen anderen, so war es auch auf dem Gebiet des Weinbaues und der Erzeugung edelster Rheinweine ein Privatmann, der mit der Liebe, dem Enthusiasmus und den Kenntnissen ausgestattet, die zur Erreichung jedes Zieles befähigen, den Rheingauer Weinen unter allen Weinen der Welt den ersten Platz erobert hat.

Dieser Privatmann war der im Jahre 1910 im 98. Lebensjahre verstorbene, bis ins höchste Alter hinein rüstige und tätige Kgl. preuß. Obergerichtsprokurator a. D. August Wilhelmj. Er war von jeher ein Sammler gewesen. Seine Weigenammlung (er war Vater des Geigerkönigs August Wilhelmj und betätigte sich selbst bis zuletzt auf seinem Lieblingsinstrument) ist berühmt geworden. Seine Hauptliebhaberei aber galt den Rheingauer Weinen. Als, nach acht Fehlfahren, in den Jahren 1857 und 1853 die ersten feinen Weine wieder in den Handel kamen, erstand er die besten davon für seinen Privatkeller. Darauf folgten die feinsten 1861er, 1862er und 1865er. Ein decartiger Besitz des Kostbarsten, was der Rheingau erzeugte, ist vorher nie in den Kellern eines Privatmannes vereint gewesen. Es darf daher kein Wunder nehmen, daß er den Vorkünzler seiner Freunde nachgab und ihnen von seinen Schätzen abließ. Aus diesen Anfängen ist dann die weltbekannte Firma „A. Wilhelmj, Lager feiner Rheinweine“, geworden, die durch weiteren Ankauf der besten Weine und Erwerb ausgebehrter Weingüter im Rheingau zu einem bedeutenden Faktor im Wirtschaftsleben des Rheingaus wurde — war der alte Herr Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts, wenn man von dem König von Preußen absieht, doch der größte Weingutsbesitzer des Rheingaus.

Die Entwicklung der Firma selbst kann uns natürlich hier nicht weiter interessieren. Es muß nur dessen gedacht werden, was der „alte Prokurator“ für den Weinbau in Nassau geleistet hat. Das sind in allererster Linie zwei Dinge: Einmal hat er als Vorkämpfer für die Rheinweine es erreicht, daß der Rheingauer Wein heute neidlos als der feinste aller Weine der ganzen Welt anerkannt und geschätzt wird, des weiteren, weil er als Erster es durch-

geseht hat, die Weine streng nach ihrem Ursprungsort zu benennen und damit Lagen des Rheingaus bekannt zu machen, von deren Existenz zwar die Einheimischen wußten, die aber niemals auf irgend einer Weinfarte zu finden waren. Heute, wo wir auf den Preislisten großer Weinfirmen oder speziell großer Weinrestaurants eine ungeheure Mannigfaltigkeit von Namen finden, können wir uns gar nicht mehr vorstellen, daß es Zeiten gab, in denen man zwar Rüdesheimer, Johannisberger, Steinberger und Markobrunner kannte, aber von dem herrlichen Rauenthaler nicht einmal den Namen gehört hatte, ganz zu schweigen von den vielen anderen Lagen des Rheingaus, die längst Weltruf erlangt haben. Man nannte damals alle Weine nach dem Weinort, dem sie dem Charakter nach am meisten ähnelten. Nur ein Mann von der Ehrlichkeit, der Energie und der Liebe zu seinen Schülflingen konnte es wagen, mit jahrhundertaltem Vorurteil zu brechen, und durchsetzen, daß in Zukunft tatsächlich alle Weine nach ihrem genauen Ursprungsort benannt und gehandelt wurden. Daß heute ein Reichsgesetz das vorschreibt, was Wilhelmj schon in den 60er Jahren als nötig erachtete und selbst durchführte, ist allgemein bekannt. Sein bahnbrechendes Verdienst hat damit staatliche Billigung gefunden — die Billigung der Winzer, die ihren Wein durch Nachfrage nach ihren speziellen Lagen unendlich viel besser verwerten konnten als früher, hat er lange vorher gefunden. Als „Apostel Rauenthalers“ wurde er gerade von dieser Gemeinde gewürdigt und gepriesen, er, der die Qualität der Weine dieser Gemarkung zuerst erkannte und es erreichte, daß der Rauenthaler heute neben den berühmtesten Namen des Rheingaus gleichwertig an erster Stelle figuriert, ja sie vielfach weit hinter sich läßt.

Die Liebe des Prokurators Wilhelmj zu feinen Weinen war es, die auch den Rheingauer Weinen den Ehrennamen als den „edelsten Weinen der Welt“ eintrug. Wie ein Sammler zu seiner Sammlung Baustein um Baustein zusammenträgt, bis ein einheitliches Gebilde entsteht, ohne deshalb sich durch Erwägungen finanzieller Art beeinflussen zu lassen, so handelte Wilhelmj beim Einkauf seiner Rheinweine. Wo solche Weine versteigert wurden, erschien er unter den Steigern. Und die Spitzen aller Versteigerungen brachte er regelmäßig in seinen Besitz. Dabei bezahlte er manchmal Preise, die für damalige Zeiten als vollkommen unerhört galten — nach heutigem Gelde die Flasche bis zu 30 Mark —, was nach heutigem Geldwert beträchtlich mehr als das Doppelte ausmachen würde. Erwähnenswert ist hier der Erwerb des besten der beiden Fässer feinsten Pfälzerweins (1865er Forster Riesling Kirchenstück Auslese), den die Pfalz zur Hochzeit Ludwigs II. von Bayern bestimmt

hatte, und der zum Verkauf kam, als die Verlobung des Königs zurückging.

Neben diesem auf das feinste Erzeugnis der 50er und 60er Jahre gerichteten Sinn kam aber noch seine angeborene Sammlereigenschaft zum Vorschein, die ihn nicht ruhen ließ, bis er auch alle berühmten noch erhaltenen Weine früherer Jahrgänge sein eigen nennen konnte. So brachte er im Jahre 1864 einen beträchtlichen Teil der Rhein- und Steinweine aus dem ehemaligen Kabinettskeller des Großherzogs von Toskana an sich — Weine, die zum Teil schon aus dem Besitz Napoleons I. stammten —, die bis in das Jahr 1728 zurückgehen und in einem herrlichen 1730er Marco-brunnen und 1811er Rüdesheimer Berg Orleans, beides heute noch ganz köstliche Weine, ihre Krönung fanden. Dazu traten dann später (1869) auch Anläufe auf der Versteigerung der Weine, die Herzog Adolf von Nassau im Jahre 1866 (wie Th. Schüler berichtete) nach Straßburg hatte bringen lassen, und die 1869 nach dem Viebrücker Schloß zurückgebracht wurden. Unter diesen Weinen befanden sich außer 1822er und 1826er Kreszenzen auch die herrlichen 1834er und vor allem der feinste 1846er Steinberger Kabinett des Herzogs, dessen Besitz sich der Schreiber dieser Zeilen als Enkel des alten Proturators noch heute erfreuen darf. Dieser Wein ist trotz seines hohen Alters von über 70 Jahren noch immer von wundermildem, herrlichem Geschmack und Bukett und ein ganz besonderes Labfal in Feiertagsstunden.

Im Besitze also des Köstlichsten, was der Rheingau je hervorgebracht hat, begann August Wilhelmj die Ausstellungen zu besichtigen. Schon die erste im Jahre 1865 in Köln besichtigte Ausstellung brachte ihm die goldene Medaille ein. Dann kam das Jahr 1867 und mit ihm die Pariser Weltausstellung, über 5000 Sorten Weine der ganzen Welt waren dort zusammengekommen und die Aussicht für den Sieg der Rheingauer Weine nicht besonders gut. Auf der Weltausstellung in Paris im Jahre 1855 konnte der Rheinwein, der damals unter Führung der Herzoglich Nassauischen Domänenverwaltung ausgestellt wurde, nur den 17. Platz erreichen.

Der „Rheinische Kurier“ vom 26. April 1867 brachte damals einen Artikel, der die besonderen Schwierigkeiten bei der Prüfung beschrieb und trotz spezieller Erwähnung der vom Proturator Wilhelmj ausgestellten Rauenthaler Weine es als sicher hinstellte, daß die goldene Medaille, die überhaupt nur einmal vorgesehen war, einem französischen Aussteller zufallen würde. Dennoch wurde einstimmig die große goldene Medaille dem Aussteller und Verbreiter des Ruhmes von Rauenthal, August Wilhelmj, zuerkannt, trotzdem die unglaublichsten Anstrengungen gemacht wurden, diese höchste Auszeichnung für Frankreich zu retten. Der Rauenthaler schlug alle Weine, selbst den feinsten 1847er Château d'Yquem, den besten französischen Weinhwein, der mit 60 Franks verkauft wurde und auf dem die Hoffnungen der Franzosen konzentriert waren. Mit diesem epochemachenden Siege stellte sich der Rheingauer Wein an die Spitze der Weine der ganzen Welt und der vordem dem Namen nach vollkommen unbekannt Rauenthaler hatte bei dieser Gelegenheit seine berühmten Kollegen, den Steinberger und den Johannisberger, weit überflügelt.

Noch viel mehr aber für das Ansehen der Rheingauer Weine bedeutete das Ergebnis der Weltausstellung in Wien im Jahre 1873. Waren in Paris im Jahre 1867 5000 Sorten Weine aus aller Welt zu verkaufen, so betrug die Anzahl aller Weine auf der Wiener Weltausstellung rund 36000 Sorten, die nach zeitgenössischen Berichten mit ganz besonderer Sorgfalt von einer großen Anzahl der besten Weinkenner aller Länder durchgesehen wurden. Der Herzoglich Nassauische Keller war neben dem Fürst Metternich'schen (Schloß Johannisberger) und zahlreichen privaten Rheingauer Kellern natürlich in ihren besten Nummern vertreten (der Herzoglich Nassauische Keller hatte die Ausstellung mit 31 Nummern der allerfeinsten Weine aus den Jahren 1706—1868 besichtigt). Im ganzen hatten 220 deutsche Aussteller rund 900 unter den 36000 Weinen ausgestellt. Daneben wurden die feinsten französischen Weine, die besten Tokayer, kurz alles, was auf der Erde an feinen Weinen gewachsen und ausstellungsfähig war, der Verköstung vorgeführt. August Wilhelmj hatte eine Kollektion von 50 Sorten der feinsten Rheingauer Weine, zum größten Teil Rauenthaler Gewächse aus den Jahren 1857—1868, beige-steuert. Hören wir, was eine der vielen uns vorliegenden Zeitungen damaliger Zeit zu sagen hat („Elberfelder Zeitung“ vom 15. August 1873): „Bedenkt man, daß nach amtlichen

Angaben mehr denn 36000 Proben der feinsten Weine aus allen Ländern und Zonen der internationalen Jury zur Verköstung eingelaufen waren, so wird man begreifen, was es heißt, daß wieder, wie 1867 in Paris, die Rheingauer Weine die zudem zuletzt zur Verköstung gelangten! — den Vogel abjassen! und diesmal waren es gut wie 1867 in Paris die von dem kgl. preuß. Obergerichtsproturator August Wilhelmj ausgestellten Proben, welche vor einem aus allen zivilisierten Nationen zusammen-gesetzten internationalen Richterkollegium dem Rheingauer Weine den ersten Rang unter allen Weinen der Welt vindiziert haben. Wahrlich, Wilhelmj hat sich abermals die höchsten Verdienste um die Rheingauer Wein-industrie erworben: Der ganze Rheinweinhandel wird ohne Zweifel einen neuen mächtigen Aufschwung erleben!“

Die Jury erkannte einstimmig den ausgestellten 50 Proben von Wilhelmj die höchste Auszeichnung, die Medaille für Fortschritt, zu.

In einer besonderen eigenhändigen Zuschrift des Vorsitzenden der „Gruppe Wein“, des damaligen Ackerbau-ministers Grafen Bichy, selbst Besitzer eines der bedeutendsten Weingüter Ungarns, stellte dieser Wilhelmj das Zeugnis aus, daß derselbe mit seinen Weinen nicht nur alle übrigen Weine der Welt in den Schatten gestellt, sondern auch den Beweis geliefert habe, daß in seinen Erzeugnissen die Weinindustrie eine Höhe erreiche, welche nach der einstimmig ausgesprochenen Überzeugung der Juroren aller Weingebiete, selbst Frankreichs, bisher für unerreich-bar gehalten sei.

In späteren Jahren besichtigte Wilhelmj die Ausstellungen nur noch außer Konkurrenz. Seine Weinsammlung war die bedeutendste und kostbarste der damaligen Zeit geworden (bereits 1872 enthielt sein „Preiscourant“ 144 Nummern Rheinweine in den Preislagen von 15 Silbergroshen bis 15 Taler die Flasche). Seine Weine hatten sich die Welt erobert — nicht zuletzt auch die Fürstenhöfe: So berichtet der „Rheinische Kurier“ in einem Telegramm vom 3. Juni 1875 aus Ems: „Ems, 8. Juni. Heute fand großes Diner bei dem russischen Kaiser zu Ehren des Kaisers Wilhelm statt, bei welchem der König und die Königin von Würtemberg, Fürst Reuß und das hohe Gefolge zugegen waren. Kaiser Alexander brachte einen Toast mit wilhelmschem Weine auf die gute, altbewährte Freundschaft aus.“ Wir lesen das heute mit eigenen Gefühlen...

Noch zwei Resultate der Bemühungen August Wilhelmj's mögen hier genannt sein. Zufolge ganz persönlicher Einladung zur Ausstellung nach Köln im Jahre 1875 sandte er eine Kollektion von 60 Sorten Weinen dorthin, erklärte jedoch ausdrücklich, nicht mitkonkurrieren zu wollen. Das internationale Preisrichterkollegium erteilte ihm trotzdem die höchste Auszeichnung und zwar den „Einzigen Ehrenpreis des kgl. preuß. Staatsministeriums für ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete des Weinbaus.“

Schließlich brachte das Jahr 1882 und die für diese Zeit projektierte erste „Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens zu Berlin“ Wilhelmj die willkommene Gelegenheit, an hervorragender Stelle die ärztlichen Kreise auf seine eigenste, mit besonderer Vorliebe gepflegte Spezialität, die Weine zu sanitären Zwecken, aufmerksam zu machen.

Im Besitze wohl der bedeutendsten Sammlung gerade alter Weine, worin die berühmtesten Jahrgänge aus der ersten Hälfte des neunzehnten wie des achtzehnten Jahrhunderts zurück bis zum Jahre 1728 noch durch zahlreiche Fässer vertreten waren, hatte Wilhelmj in seinem engeren Vaterlande vielfache Veranlassung, durch Spenden an Kranke, Rekonvaleszenten und Altersschwache die hohe Meinung der rheinischen Ärzte von der kräftigenden Wirkung der alten Rheinweine zu befestigen und zu verbreiten. Von den vielen Fällen, in denen sich die Heilkraft der Weine als tatsächlich bestehend erwiesen hat, seien nur die folgenden angeführt: Ein fast achtzigjähriger Greis, Herr Obermedizinalrat Dr. Goebell zu Limburg, verdankte seinen eigenen Ausfagen nach die Wiederherstellung seiner Gesundheit nach einem Schlaganfall einzig dem Genuß eines 1811er Rüdesheimer aus der Wilhelmj'schen Kellerei, wovon er in Zwischenräumen von mehreren Stunden nicht nur während des Tages, sondern auch nachts je ein kleines Gläschen zu sich nahm. Der alte Herr erfreute sich nachher noch lange Jahre einer vollkommenen Gesundheit und geistigen Frische, die ihm gestattet, noch bis ins höchste Alter hinein seinen anstrengenden Beruf auszuüben.

Die hochbetagte Mutter des früheren Domänen-Keller- und Weinbauinspektors Victor wurde die beiden letzten Jahre ihres Lebens lediglich durch den Genuß eines, aus dem Wilhelm'schen Keller bezogenen 1834er Weines erhalten, den sie in der Mischung mit darin verrührtem Eidotter zu sich nahm.

Die Hygiene-Ausstellung selbst fand, da der Hauptbau wenige Stunden vor der festgesetzten Eröffnung ein Raub der Flammen wurde, erst im Jahre 1883 statt. Zu dieser Ausstellung sandte Wilhelm 30 Weinsorten aus den Jahren 1728-1868, nachdem sie vorher der genauen Analyse unterworfen waren. Diese Analyse der alten Weine hatte festgestellt, daß ihr Alkoholgehalt den eines leichten Tischweines kaum erreicht, dagegen die Menge sogenannter tonischer Bestandteile eine außerordentlich große ist. Es läßt sich dies ja auch verstehen: Durch den jahrzehntelangen vor sich gehenden Prozeß der Verdunstung der Weine durch die Fasswände und das dadurch bedingte Auffüllen der Fässer mit gleichem Weine wird der Extraktgehalt der alten Weine immer höher, während der Alkoholgehalt durch die Verdunstung sinkt. Gerade diese Eigenschaften der alten Weine, hoher Extrakt- und niedriger Alkoholgehalt, — wobei außerdem aus dem sich spaltenden Alkohol Buttersäure entsteht, — sind es, die sich entwickelnd — sind es aber, die so außerordentlich kräftigend wirken. — Andererseits ergaben die Analysen der feinsten Ausleseweine*) ebenfalls diätetisch vorzüglich zu wertende Resultate.

Bis dorthin hatte man nämlich die großen Auslesen für schwer angesehen. Durch die chemische Analyse wurde einwandfrei nachgewiesen, daß dies Vorurteil zu Unrecht bestand. Der Alkoholgehalt einer Rheingauer Auslese, wenn sie daneben noch unvergorenen Zucker enthält, ist nie so groß wie in einem Durchschnitts-Roselwein. Daneben besitzt aber dieser Wein noch die eigentümliche Säure des Rheinweins, wodurch der Geschmack einer im wahren Sinne „flüssigen Frucht“ hervorgerufen wird — etwas, von dem sich der Nichtkenner keinen Begriff machen kann.

Diese Ausleseweine sind auf der Hygiene-Ausstellung von berühmten Fachleuten, wie Erzellenz Dr. Frerichs, Erzellenz Dr. von Langenbeck etc., nicht nur für das Edelfeile erklärt worden, was der Rheingau hervorzubringen vermocht, sondern vor allem auch als Stärkungsmittel für Schwache und Kranke und im Gegensatz zu den alkoholreichen und säurearmen Ungar-, Malaga- und anderen Weinen wegen ihres Gehaltes an Fruchtzucker (Saccharose) vorzüglich geeignet für Säuglinge und Kinder im allgemeinen erklärt worden.

In kurzen Zügen ist hier das Lebenswerk August Wilhelm's wiedergegeben, als eines Bahnbrechers auf dem

Gebiete der Rheingauer Weine, die sich wesentlich infolge seiner unausgesehenen Bemühungen ihre heutige Stellung auf dem Weltmarkt erobert haben. Das hat der allen Wiesbodenern unvergeßliche Ferdinand Seyl schon im Jahre 1869 erkannt, als er in einem Artikel der „Gartenlaube“ schrieb: „Vergessen wir aber des Mannes nicht, der als kühner Streiter mit Mut und Kapital aller Orten für den Rheingau in die Schranken trat... Wilhelm's unermüdelichem Streben verdanken die Rheingauer Weine allein ihre jetzt unbestrittene Anerkennung — ihm gehört ein Denkmal an den Ufern des Rheins.“

699

Lästige Zölle im Großherzogtum Berg.

Die durch kaiserlich-französischen Erlass vom 1. Juli 1807 im Großherzogtum Berg eingeführten Zölle brachten dem Herzogtum Nassau vielfache Verkehrsstörungen und Handels-schwierigkeiten, einzelnen Grenzgemeinden aber geradezu un-erträgliche Nachteile und Lasten. So mußten beispielsweise die Einwohner des Städtchens Kunkel, das 24 Morgen Feldgüter und 976 Morgen Wäldungen jenseits der Lahn auf bergischem Gebiet liegen hatte, wenn sie Holz aus ihren Wäldungen holten oder die Ernte von ihren Feldern unter Dach brachten, an der bergischen Zollstätte zu Schadeck einen Ausfuhrzoll entrichten. Führen sie im Herbst Dünger oder im Frühjahr Saatfrucht über die Lahnbrücke, waren sie in Schadeck zur Abgabe eines Einfuhrzolls gezwungen. In ganz ähnlicher Zwangslage befand sich die Gemeinde Stilen-rod des Amtes Montabaur.

Das an der kurkölnischen Straße zwischen Elz und Hundfangen gelegene Dorf Malmeneich war halb nassauisch, halb bergisch. Verführten Fuhrleute aus dem nassauischen Teil den bergischen, zahlten sie Eingangszoll, kamen sie von dort wieder auf den nassauischen, verlangte man ihnen Ausgangszoll ab. Nicht weniger belästigt sahen sich die Einwohner des Dorfes Korb des Amtes Hachenburg. Auf dem rechten Ufer der Rister gelegen, war es durch den Müschebach in eine bergische und eine nassauische Hälfte geteilt. Weil ein Weg auf dem linken Ufer der Rister nicht herzustellen und der durch den Wald über Dehlingen führende eine Stunde um und im Winter unpaffierbar war, benutzten die nassauischen Bewohner auf der rechten Seite des Müschebaches so gut wie die bergischen der linken Bachseite den etwa eine Viertelstunde über bergisches Gebiet führenden Weg, wenn sie Frucht zum Mahlen nach der Hirscheider Mühle bringen wollten, in die sie gebaut waren. Sie blieben darin auch ungestört, bis 1811 ein neuer Zöllner nach dem bergischen Teil von Korb kam, der nun von den nassauischen Korbem beim Betreten des Mühlweges 10 Centimes Einfuhrzoll vom Zentner Frucht und bei ihrer Rückkunft aus der Mühle 55 Centimes Ausfuhrzoll vom Zentner Mehl verlangte. Den Klagen ihrer Untertanen Gehör schenkend, ließ die nassauische Regierung durch ihren Geschäftsträger in Düsseldorf Vor-stellungen bei der bergischen Generaladministration der Zölle machen, die anordnete, daß auf der Fahrt zur Mühle zwar 10 Centimes vom Zentner Getreide im Zollbureau zu Korb zu hinterlegen, bei der Rückkunft von der Mühle 7 1/2 Cen-times vom Zöllner zurückzuerstatten, aber 2 1/2 Centimes als Durchgangszoll zurückzulassen seien.

Unter dem auf Verbrauchsgegenstände gelegten hohen Eingangszoll hatten namentlich die rheinischen Weinproduzenten und Weinhändler sehr zu leiden. Zur Zeit der kurpfälzischen Regierung waren von 1803 ab 12 Stüber für die Ohm Trauben- oder Obstwein als Einfuhrzoll entrichtet worden; die französische erhöhte ihn sofort auf 60 Sous für die Ohm Wein und auf 40 für die Ohm Obstwein. Ein weiterer Tarif von 1810 setzte ihn auf 4 Franks für Wein fest. Als dann durch Beschluß des bergischen Finanzministeriums vom 9. Oktober 1811, mit Gültigkeitsbeginn am 15. Oktober, dieser Zoll auf 10 Cen-times vom Liter im Faß hinaufgeschraubt wurde, was von einer Ohm 13 Franks 15 Centimes oder 6 fl. 15 1/2 Tr. betrug, kam das Bergische als Absatzgebiet kaum noch in Betracht. Bis zur Mitternacht vom 14. zum 15. Oktober 1811 aber sollen sagenhafte Quantitäten Wein über die Grenze geschafft worden sein.

So empfindlich diese hohen Einfuhrzölle auch für Einzelne waren, so fielen sie der Allgemeinheit gegenüber doch weniger ins Gewicht, weil sich die Betroffenen andere Absatzgebiete

*) Unter „Auslese“ versteht man einen aus „edelsauren“ Beeren, bei feinsten Auslesen aus Traubenbeeren, d. h. aus „zu Köpfen eingeschrumpften edelsauren Traubenbeeren“, bereiteten Wein. Bis zum Beginn der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts verstand man solche edelsauren Trauben überhaupt nicht, da man sie als schädlich für die Weinbereitung hielt. Erst nachdem man erkannt hatte, daß der Wein durch die Vergärung des Zuckers im Moste entsteht, und festgestellt hatte, daß gerade die edelsauren Trauben die größte Menge an Zucker enthalten, fügte man sie dem Weine bei, der dadurch ungeheuer an Qualität gewann. Der nächste Schritt war dann natürlich, einen Wein aus nur edelsauren Trauben herzustellen, zu welchem Zweck man viele gereint von den anderen einsammeln, also die „auslesen“ mußte. Dieser, aus edelsauren Trauben geklärte Most war nicht nur der zuckereichste, sondern lieferte auch den blumigsten Wein, ja, das Erzeugnis der edelsten rheinischen Rebe, des Rieslings, gelangt überhaupt nur zur vollen Entwicklung seines eigentümlichen, unvergleichlichen Buttersäure- und Aromas, wenn man darauf bedacht ist, die Traube bis weit hinaus über den höchsten Reife-grad, bis zum Eintritt der Edelsäure, am Stock hängen zu lassen und je nach Ge-haltung der Witterungsverhältnisse selbst dann noch mit der Reife zu zögern, bis ein möglichst großer Teil der edelsauren Beeren seine wässerigen Bestandteile ver-dunstet hat und zu Köpfen zusammengeschrumpft ist. Daß dies nur in besonders günstigen Jahren der Fall sein kann und eine ungeheure Erfahrung auf diesem Gebiete voraussetzt, liegt klar zu Tage. Denn beträgt der Zuckergehalt der Trauben weniger als 20% bei Eintritt der Reife, so tritt statt der Edelsäure die sog. „Rob-säure“ auf, und statt daß man einen edlen, blumigen Wein erhält, wird die Beere sauer und zur Weinbereitung unbrauchbar. — Seitdem man sich von dem Werte der edelsauren Beeren überzeugt hat, werden sie und insbesondere die aus ihnen gebildeten Traubenbeeren mit Sorgfalt ausgelesen (mit der Einsammlung zur besten 1868er Steinberger Auslese waren nicht weniger als 60 der erlaubbaren Liter volle 8 Tage beschäftigt) und bei hinreichendem Vorrat von diesen eine besondere Maßnahme angeht, die jedoch selbst mit der stärksten Kelter nicht ausgepreßt werden könnte, da die Most viel zu säure ist. Man legt deshalb gerade so viel bloß edelsaure oder wenigstens edelsaure Beeren zu, als nötig sind, um mittels wochenlang fortgesetztem Umrühren eine dreifache Masse zu erhalten, welche aber selbst in diesem Zustande noch nicht vollständig ausgepreßt werden kann. Man läßt deshalb die Rückstände vorläufig an anderen Mosten zu. Den durch die Kelter abgepreßten Auslese-Most überläßt man nun vollständig sich selbst, ohne ein Mittel zur Beschleunigung der Gärung anzuwenden, und so kommt es, daß ganz feine Weine viele Jahre brauen, die Gärung. Sehr spät erst kommt der weinige Charakter zum Durchbruch und es liegt sich auch damit erst der unvergleichliche Buttersäuregehalt einzustellen, in dem die Auslesen gewöhnliche Weine besitzen. Bis zum Jahrgang 1868, wie sie im Alkoholgehalt hinter ihnen zurückbleiben. Gerade der geringe Alkoholgehalt ist die charakteristische Eigenschaft, durch welche sich die süßen Ausleseweine ganz wesent-lich von den sehr alkoholreichen Vorweinen des Südens unterscheiden. Im Gegen-satz zu diesen verlangt man von den rheinischen Auslesen einen niedrigen Alkohol-gehalt, gepaart mit möglichst ausgeprägter Fruchtigheit. — d. h. eine Säure, die durch die ihr beigeigete, eigentümliche Säure der rheinischen Traube gemildert, wie eine süße Frucht erfrischend wirkt — gleichsam eine „Frucht in flüssiger Gestalt“ darstellt.

juchen konnten. Viel drückender waren für die Bewohner der angrenzenden Landstriche die Ausfuhr- und Durchgangszölle auf notwendige Bedürfnisse, die aus dem Bergischen bezogen oder durch das Bergische geführt werden mußten. So waren die Bewohner der Ämter Hachenburg, Burbach, Reunkirchen, Diez usw. bei dem Bezug von Braunkohle auf die Gruben im bergischen Amt Marienberg angewiesen. Sie entrichteten anfänglich 7½ Stüber für die Ausfuhr einer Karre mit 12 Zentnern. Die Erhöhung dieses Ausfuhrzolls auf 30 Stüber im Jahr 1805 und dann auf 1 Reichstaler im Jahr 1808 würde einer Braunkohlesperre gleichgekommen sein, wenn sie nicht durch Vergeltungsmassnahmen nassauischerseits hätte abgewendet werden können. Die Gruben zu Horn und Stockhausen benötigten jährlich 200 Stämmchen eichenes Grubenholz aus dem Holzhäuser Forst. Sie erhielten es nunmehr nur noch unter der Bedingung, daß den nassauischen Untertanen wie den bergischen ein Zain (30 Kubikfuß) Braunkohle für 1 fl. 12 fr. zoll- und abgabenfrei an den Gruben abgegeben wurde.

Recht beschwerlich war die bergische Zollsperrre auch für die Bewohner des Grundes Seel- und Burbach, die ein Viertel ihres Getreidebedarfs aus der Lahngegend bezogen. Kauften sie die nötige Frucht in bergischen Orten, wurde diese mit 4 Stüber vom Zentner Ausgangszoll belegt, kauften sie dieselbe unterhalb Limburg, kamen noch zwei Stüber Eingangszoll im Bergischen hinzu. Die Kohlen für die Eisen- und Hüttenwerke wurden für jene Gegend aus dem Wittgensteinischen herbeigebracht. Beim Passieren des Siegenischen fielen 4 Stüber Einfuhrzoll und 10 Stüber Ausfuhrzoll auf den Zentner, sodaß der Transit einer Fuhrre Kohle durch das Bergische auf fünf Reichstaler zu stehen kam.

Unliebsamer noch waren Ausritte für Reisende, wie ein solcher am 30. Juni 1810 einem höheren nassauischen Beamten passierte, der mit seinem Assistenten in einer Chaise von Limburg nach Weilburg fuhr. Sie durchjahren unbehelligt die Eingangs-Wege Zollstation in Obertiefenbach, wurden aber an der Ausgangs-Wege Zollstation Detholzhausen angehalten, wo man von ihnen 40 Centimes oder 8 Stüber Chausseegeld und 40 Franks oder 18 Gulden 15 Kreuzer Strafe für Wege Zoll-Dinterziehung verlangte. Sie machten geltend, daß sie in Obertiefenbach keine Wegesperre bemerkt hätten, erhielten aber zur Antwort, daß zwar die kürzlich von Altbach nach Obertiefenbach verlegte Barriere noch nicht emgerichtet, aber das Zollhaus als solches kenntlich gemacht sei. Da die Reisenden sich weigerten, die Strafe zu entrichten und durch Einhauen auf die Pferde zu entkommen suchten, wurden sie von mehreren Personen verfolgt, die an der Höhe jenseits Detholzhausen, unweit der Nassauer Grenze, das Gefährt einholten, den Pferden in die Bügel fielen und die beiden Reisenden dem bergischen Maire als Arrestanten zuführten. So blieb diesen keine andere Wahl, als die 40 Franks zu zahlen. Ihre Beschwerden bei dem bergischen Direktor des Chausseewesens hatten zur Folge, daß dieser die der Chausseelasse zuffließende Hälfte des Strafgebeldes zurückgab; die andere Hälfte jedoch blieb den Denunzianten verfallen. Th. Sch.



Altnassauer Allerlei.

Th. Sch. Elementarlehrer-Verhältnisse im Herzogtum Nassau im Jahre 1850. Im Jahre 1850 zählte das Herzogtum Nassau 966 Elementarlehrer, und zwar 561 evangelische und 405 katholische. Die Gesamtzahl der Elementarschüler betrug 17 185. Von den 966 Lehrern bezogen

136	Lehrvikare u. Lehrgeschülren	eine Besoldung von 150-165 fl.
58	"	" " " " " " 165-180 "
41	"	" " " " " " 180-200 "
124	Lehrer	" " " " " " 200-220 "
74	"	" " " " " " 220-260 "
126	"	" " " " " " 260-300 "
131	"	" " " " " " 300-350 "
255	"	" " " " " " 350-500 "
16	"	" " " " " " 500-600 "
3	"	" " " " " " 650 "
1	"	" " " " " " 690 "
1	"	" " " " " " 700 "

Die fünf höchst besoldeten Lehrer waren in Wiesbaden angestellt. Außerdem wurden mit Bewilligung der Landstände seit 1832 Summen von 4000-10000 fl. aus der Lan-

dessteuerkasse zu Remunerationszwecken und Unterstützungen verwendet. In den oben angegebenen Besoldungsbeiträgen sind die Bezüge an Naturalien und die Dienstwohnungen, letztere zu dem Aufschlage von 10-30 fl. eingerechnet. Die Elementarlehrer an Realschulen und beim Taubstummen-Institut zu Samberg bezogen, erstere wegen ihrer kostspieligeren Vorbildung, letztere wegen des mühevolleren Amtes, die verhältnismäßig höheren Vergütungen von 300 bis 800 fl. und darüber; ein Minimum oder Maximum war gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die Pensionen der Lehrer waren bis zu ihrer Uebernahme durch den Staat außerordentlich gering, da sie aus den Gemeindefassen gezahlt wurden. Von den Ende 1850 in Nassau noch vorhandenen, nach altem Herkommen pensionierten 85 Lehrern bezogen 20 ein Ruhegehalt unter 100 fl. jährlich, doch flossen ihnen vom Staat kleine Unterstützungen zu.

Th. Sch. Die zugunagelte Mädchenschule in Haiger. Ein Vorgang von bemerkenswerter Komik ereignete sich auf dem Gebiete des Schulwesens 1814 in Haiger. Unter der bergischen Regierung wurden in den nassau-oranischen Orten die Sommerschulen eingeführt, wo bis dahin nur Winterschulen bestanden hatten. Die erhöhte Lehrerbefoldung hatten die Gemeinden zu tragen. Die Befreiungskriege machten der bergischen Regierung ein Ende, und die nun wieder zurückgekehrte oranische Regierung behielt die Einrichtung bei. Den Einwohnern zu Haiger war sie aber sehr zuwider, weshalb sie mit Verweigerung der Zahlung des Schulkolns ihre Wiederaufhebung zu erzwingen suchten. Da Drohungen und andere gelinde Mittel, die Widersetzlichen zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit zu bewegen, nichts halfen, legte die Regierung ein Kommando Militär zur Exekution ein. Kaum aber waren die verlangten Gelder entrichtet und die Soldaten wieder abgezogen, als am 28. Juli 1814, vormittags zwischen 11 u. 12 Uhr, ein Schwarm von Frauen grölend nach der Mädchenschule zog und deren Eingang mit Brettern zugunagelte. Ein des Weges kommender Hüser wurde genötigt, beim Hofren der Löcher und Annagela der von den Frauen herbeigetragenen Bretter behüßlich zu sein, wofür ihm diese aus einer von Hand zu Hand gehenden Brantweinflasche eifrig zutranken. Merkwürdigerweise wollte es nachher dem Amtmann zu Haiger nicht gelingen, die Namen der Tumultuantinnen festzustellen. Doch die Regierung des Herzogtums Nassau, mit dem die oranischen Lande 1815 vereinigt worden waren, ordnete eine förmliche Kriminaluntersuchung des Vorganges an, bei der es schließlich gelang, die anrüchlichen Weiber zu Geständnissen zu bringen. Mit empfindlichen Freiheitsstrafen hätten sie ihre Unbedachtsamkeit büßen müssen, wenn der Herzog in seiner Güte nicht hätte Milde walten lassen. Auch der Hüser kam mit einem geringen Denkfettel davon, weil man als strafmildernd berücksichtigte, daß er nur zufällig in den Haufen ausgelassener und vom Brantwein erhitzter Weiber geraten war.

J. B. Herborner Studenten in Not. Die Herborner Studenten hatten, wie das bei Studenten meist Sitte ist, die Mädeln gern, und wenn zu Zeiten der hohen Schule in der Stadt ein öffentlicher Tanz oder ein Hochzeitsfest mit Tanz stattfand, waren auch die Mufensöhne vertreten. Nicht selten aber führte das Tanzvergnügen der Studenten und Herborner Töchter zu ernstern Zwischenfällen. Gab der Student seiner Tänzerin auf dem Heimweg das Geleit, so flogen aus Fenstern und Türen die Pflastersteine auf die Nachtwandler, die sich der gefährvollen Lage schleunigst durch die Flucht entziehen mußten. Im Anfang des 17. Jahrhunderts sind die nächtlichen Angriffe auf heimkehrende Studenten so häufig gewesen, daß der Landesfürst Graf Johann der Ältere dagegen einschreiten mußte. Er sagt in seinem Mandat vom 13. 11. 1602: „Durch das Tanzen auf Hochzeiten und sonst, sowie durch das nächtliche Gassieren und Umlaufen ist allerhand Unwillen, Haber und Pañk zwischen Bürgern und Bürgersöhnen auf der einen und den Studenten auf der andern Seite entstanden, ebenso zwischen den Knappen und Handwerksgeßellen und den Studenten. Da nun kein Studiosus abends mehr sicher über die Straße gehen kann, da er von Bürgern und Bürgersöhnen mit „Schlagen angepöngt oder mit Steinen beworfen wird,“ wir aber von Amtswegen den Ausländischen, welche auf unserer Schule sich aufhalten, Schuß und Schirm zu leisten haben, so ist fortan aller Tanz verboten bei 20 Gulden Strafe, ebenso das nächtliche Gassieren und Umherlaufen. Sollte es aber nur erwiesen werden, daß aus keinem Haus geworfen worden sei, so solle der Hausbesitzer dafür haften.“ Sicher hat das Rezept zu geordneten Verhältnissen in der Stadt geführt, zumal es öffentlich verlesen und auch angeschlagen wurde.